Gesamtschule Rheinbach
Eine Schule für alle

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem 17.08.2026 hat das Land NRW neue Regelungen für die Nichtteilnahme am Sportunterricht erlassen. Über diese Regelungen wollen wir Sie in diesem Schreiben informieren.
Wenn ein/e Schüler/in für bis zu zwei Wochen aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss dies durch eine schriftliche Entschuldigung bei der Sportlehrkraft entschuldigt werden.
Sollte absehbar sein, dass die gesundheitliche Einschränkung für länger als zwei Wochen bestehen bleibt, ist ein einfaches ärztliches Attest zur Entschuldigung erforderlich, welches bei der Sportlehrkraft eingereicht wird.
Sollte die Einschränkung für länger als sechs Wochen andauern, muss dies durch ein qualifiziertes ärztliches Attest bei der Schulleitung entschuldigt werden.

Dauer?	Bei wem?	Womit?
bis zu 2 Wochen	Lehrkraft	schriftliche Entschuldigung durch Eltern oder volljährige SuS
3-6 Wochen	Lehrkraft	ärztliches Attest
mehr als 6 Wochen	Schulleitung	qualifiziertes ärztliches Attest

Den Vordruck für das qualifizierte ärztliche Attest und eine Übersicht über dieses Entschuldigungsregelungen finden Sie auf unserer Homepage.

In Zusammenhang mit diesen Regeln möchten wir darauf hinweisen, dass eine Verletzung oder sonstige gesundheitliche Einschränkung den Schüler/ die Schülerin nicht von den Anwesenheitspflicht im Sportunterricht befreit. Vielmehr muss er/sie passiv am Sportunterricht teilnehmen und sich, soweit es möglich ist, in den Unterricht einbringen.

Sollten Sie Fragen zu diesen Regelungen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die entsprechende Sportlehrkraft.

Viele Grüße
J. Shaw und die Fachschaft Sport